

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 02.02.2021

Unterstützung bei der Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltestungen in den Pflegeeinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Der am 13.12.2020 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefasste Beschluss, in den Pflegeeinrichtungen mehrmals pro Woche für das Personal eine verpflichtende Testung anzuordnen, wurde in Bremen durch § 15 a in der 23. Coronaverordnung mit der Verpflichtung der Einrichtungen zu einer mindestens zweimaligen wöchentlichen PoC-Antigen- Testung konkretisiert (§ 15 a, Dreiundzwanzigste Coronaverordnung vom 15. Dezember 2020).

Diese gesetzliche Verpflichtung führt zu Umsetzungsproblemen in den Pflegeeinrichtungen. Es müssen nicht nur sämtliche Materialien für die Testungen (Test-Kits, persönliche Schutzausrüstungen, Desinfektionsmittel) besorgt und vorgehalten werden. Vielmehr erfordern die Testungen einen hohen personellen Aufwand durch die Durchführung durch entsprechend zusätzlich geschultes Personal und die Dokumentation der Durchführung. Gemäß den Angaben der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG) und des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) schaffen es aufgrund ohnehin mangelnder personeller Ressourcen nur wenige Einrichtungen, zwei Testungen pro Woche durchzuführen. In der Stadt Bremen handelt es sich um ca. 5000 Mitarbeitende in über 100 Einrichtungen, die wöchentlich mindestens zweimal zu testen sind. Ein um dringende Hilfe ersuchender Brief wurde seitens der LAG am 07.01.2021 an Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte, Frau Senatorin Bernhard und an Frau Senatorin Stahmann gerichtet. Dieser Brief war die Entscheidungsgrundlage, Abhilfe zu organisieren. Aufgrund der Rahmenlage war Eile dringend geboten.

B. Lösung

Aufgrund der Bedeutung dieser Testmaßnahmen zum Schutz der vulnerablen Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner und der beschriebenen Herausforderungen bei der Umsetzung der Testroutine hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) kurzfristig und zeitlich begrenzt aus eigenen Personalressourcen und mit Unterstützung des Senators für Finanzen das Team „Projektsteuerung Schnelltests“ zur Organisation einer zweiten Wochentestung gegründet

Die SJIS unterstützt koordinierend und durch die kostenpflichtige Beauftragung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Bremischen Schwesternschaft die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen darin, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu einer zweiten Wochentestung der Mitarbeitenden nachkommen zu können. In der Zeit vom 19.01.- 31.07.2021 werden deshalb mobile Teams des DRK und der Bremischen Schwesternschaft nach einer entsprechenden Bedarfsmeldung in die Einrichtungen fahren und die Tests durchführen, die von den Einrichtungen selbst nicht durchgeführt werden können.

C. Alternativen:

Werden nicht empfohlen. Es handelt sich um eine unabwendbare corona-bedingte Maßnahme und damit verbundene Mehrausgaben.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Kosten: Die SJIS rechnet für die Beauftragung der Testteams über das DRK und die Bremische Schwesternschaft bei einem Vollzeit- Einsatz von zunächst drei Testteams für die gesamte Vertragsdauer vom 13.01. bis 31.07 2021 mit vertraglich vereinbarten Vorhaltekosten in Höhe von rund 435 Tsd. Euro. Dieser Betrag umfasst die tabellarisch aufgeführten Personal- und Sachkosten dreier Teams auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Sätze der Kooperationspartner.

Refinanzierung: Nach den Festlegungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) können sich die Einrichtungen nach § 7 Absatz 2 TestV zum Ausgleich der durch die anfallenden Testungen entstehenden außerordentlichen Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen zusätzlich angefallene Personalkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der PoC-Testungen mit pauschal € 9,00 brutto je tatsächlich durchgeführtem Test erstatten lassen.

Den Einrichtungen, die das Unterstützungsangebot der SJIS wahrnehmen, wird die SJIS diesen Erstattungsbetrag in Höhe von 9,- Euro pro Test als Kostenbeitrag in Rechnung stellen. Eine entsprechende Vereinbarung darüber wurde mit den Trägern der Einrichtungen, LAG und bpa, getroffen.

Übersicht der voraussichtlichen Kosten und der Refinanzierung eines Einsatzteams pro Monat:

Vereinbarte Pauschalen (ohne Berücksichtigung evt. Stundenzuschläge für Sonn- und Feiertage) für ein Testteam	Kosten für das 1.Team pro Monat insgesamt	Refinanzierung über GKV-Richtlinien (gem. Ziffer 2.5 „Kostenerstattungs-Festlegungen TestV „ 9,- Euro pro Test)
	bestehend aus 2 Testpersonen und 1 Verwaltungskraft	Berechnungsgrundlage: Testkapazität 1 Team: 400 Tests / Woche= 400X 4,2 Wochen= 1680 Tests pro Monat Refinanzierung in Höhe von 9,- Euro/ pro Testung
1 Testperson (50,- Euro/h) (Arbeitszeit 39 h/Woche (39 X 4,3 Wochen=167,7 h/Monat)	2 Testpersonen = 16 770,- Euro	
1 Verwaltungskraft (45,- Euro/h) für insgesamt 6 Teams; 39/h pro Woche X 4,3 Wochen=167,7 h/Monat	7 546,50 Euro	
6% Verwaltungskostenpauschale auf die vereinbarten Stundensätze des Personals Testpersonen +	1458,99 Euro	

Verwaltungskraft (ohne Stundenzuschläge)		
PKW (50,- Euro pro Tag), 21 Tage/Monat	1050,- Euro	
Handykosten pauschal 50,- /Monat	50,- Euro	
Pauschale für Dienstkleidung inkl. Reinigung, pro Team, pro Monat	400,- Euro ----- = 27 275,49 Euro	----- = 15 120,- Euro bei 100%iger Auslastung des Testteams (400 Tests/Woche)

Kostenaufwand bei einem Mindesteinsatz von 3 Teams (vertraglich vereinbart) für die gesamte Vertragslaufzeit (6,5 Monate):

Bei einem Mindesteinsatz von 3 Teams und einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 6,5 Monaten (13.01.- bis 31.07.2021) ist mit Kosten in Höhe von (1. Team 27 275 Euro + 2. Team 19 276,20 Euro + 3. Team 19 276,20 Euro X 6,5 Monate) ca. 427 881,28 Euro zuzüglich der Haftpflichtversicherung und der o.g. PoC-Testungen für die Testteams in Höhe von ca. 5 000,- Euro zu rechnen= insgesamt ca. 435 T Euro.

Maximale Refinanzierung durch das Erstattungsverfahren bei Vollausslastung der Teams:

15 120,- Euro pro Monat X 3 Teams X 6.5 Monate Vertragslaufzeit: 294 840,- Euro.

Dem Kostenaufwand stünde demnach ggf. eine Refinanzierung aus Forderungen an die Träger/Einrichtungen von ca. 295 Tsd. Euro gegenüber. Je nach Anzahl der eingesetzten Teams und deren Auslastung reduziert sich zwar die Finanzierungslücke. Aber gesetzt den unwahrscheinlichen Fall, dass die Testteams nicht angefordert werden und dadurch keine Erstattung möglich ist, ist dennoch von einer denkbar höchsten Finanzierungslücke in Höhe der Kosten in Höhe von 435 Tsd. Euro auszugehen.

Die Finanzierung des Fehlbetrags aus dem Bremen- Fonds (Stadt) lässt daher maximal mögliche Kosten in Höhe von bis zu 435 Tsd. Euro erwarten. Die aktuell im Ressortbudget der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport noch zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits zweckgebunden verplant und werden im Laufe des Jahres für die Zahlung anderer bestehender Verpflichtungen und Aufgabenerledigung benötigt. Eine Deckung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von bis zu 435 Tsd. Euro für das Jahr 2021 ist aus dem bestehenden Ressortbudget absehbar nicht möglich und muss daher zwingend aus Mitteln des Bremen-Fonds Stadt im Produktplan 95 gedeckt werden. Die Einnahmen aus der Refinanzierung werden ebenfalls im Produktplan 95, Bremen-Fonds (Stadt), verbucht und reduzieren im Saldo den Finanzierungsbedarf dort entsprechend der tatsächlichen Höhe der Einnahmen unmittelbar.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird weiterhin im Rahmen des Controllings Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und möglich

Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen

Im Bereich der Pflege sind weit mehr Frauen als Männer beschäftigt.

E. Beteiligung/Abstimmung:

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme zur Unterstützung bei Testungen in Pflegeeinrichtungen zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Haushaltsmittel für die Unterstützung von Testungen in Alten- und Pflegeheimen für das Jahr 2021 in Höhe von bis zu 435 Tsd. Euro aus dem Bremen-Fonds (PPL 95 Stadt) bereitzustellen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird im Rahmen des Controllings Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Befassung der Deputationen für Soziales und Jugend sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlage zur Tischvorlage „Unterstützung bei der Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltestungen in den Pflegeeinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen“

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration
und Sport

28.01.2021

Produktplan 95
Kapitel offen

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.02.2021		Unterstützung bei der Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltestungen in den Pflegeeinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es handelt sich um die Unterstützung der Pflegeeinrichtungen (ca. 100 Einrichtungen insgesamt) der Stadtgemeinde Bremen bei der Durchführung einer von zurzeit zwei gesetzlich verpflichtenden Wochentestungen der ca. 5000 Mitarbeitenden nach Hilfeersuchen der Träger LAG an die SJIS am 07.01.2021. Durch die im Referat 32 errichtete Task Force „Projektsteuerung Schnelltests“ wurde eine Kooperation mit dem DRK und der Bremischen Schwesternschaft geschlossen, die nach einer Bedarfsmeldung einer Einrichtung mit einem Testteam in die jeweilige Einrichtung fahren, um eine POC- Testung durchzuführen und dies zu dokumentieren.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 13.01.2021	voraussichtliches Ende: 31.07.2021
Zuordnung zu 1: 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	

Zielgruppe/-bereich: Gesundheitsversorgung	
Zielgruppe: Pflegeeinrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadtgemeinde Bremen	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung

Maßnahmenziel: Ziel ist der Schutz der vulnerablen Gruppe der älteren und pflegebedürftigen Menschen durch die Gewährleistung der Wochentestungen bis diese von allen Einrichtungen selbstständig durchgeführt werden können.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budgetrahmen (max.)	T€		435

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:
Die Verpflichtung der Einrichtungen zu zwei Wochentestungen ergibt sich aus der 23. Coronaverordnung (§ 15 a)
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:
Hilfeersuchen der LAG zur Unterstützung der Einrichtungen an Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte, Senatorin Frau Bernhard und Senatorin Frau Stahmann durch Schreiben vom 07.01.2021 mit dem Ziel, den besonderen Schutz der vulnerablen Gruppe der älteren und pflegebedürftigen Menschen in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Bremen sicherzustellen.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Ähnliche Maßnahmen in anderen Bundesländern sind nicht bekannt.
3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
Die Durchführung regelmäßiger Testungen der Mitarbeitenden in den Einrichtungen minimiert das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen und damit die möglichen schwerwiegenden gesundheitlichen Konsequenzen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Das Auftreten von „Hot-Spots“ in Einrichtungen könnte ebenfalls durch ausreichende Testung frühzeitig vermieden oder eingedämmt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus bundesgesetzlichen Regelungen werden zur Gegenfinanzierung herangezogen. Hierbei handelt es sich um den Anteil, den die Pflegeeinrichtungen über die Pflegekasse geltend machen können. Diese werden den Pflegeeinrichtungen als Eigenanteil in Rechnung gestellt. Für ein etwaiges entstehendes Defizit sind keine weiteren Bundes- oder EU-Mittel vorhanden. Ein bremisches Programm ist bislang nicht vorhanden. Einnahmen aus Refinanzierung werden den Bremen-Fonds-Bedarf in ihrer tatsächlichen Höhe reduzieren und als Einnahmen im Produktplan 95 gegengerechnet.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit sind nach Auffassung des Ressorts nicht vorhanden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Bei der Durchführung der Maßnahme hat das Geschlecht grundsätzlich keine Bedeutung. Allerdings sind in der Pflege mehr Frauen als Männer tätig.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
☐ LAND			☒ STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		435
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Gesondertes Projekt: Projektsteuerung Schnelltests in Referat 32
Ansprechperson: Frau Sabine Nowack (Referat 400-32)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☒ nein